

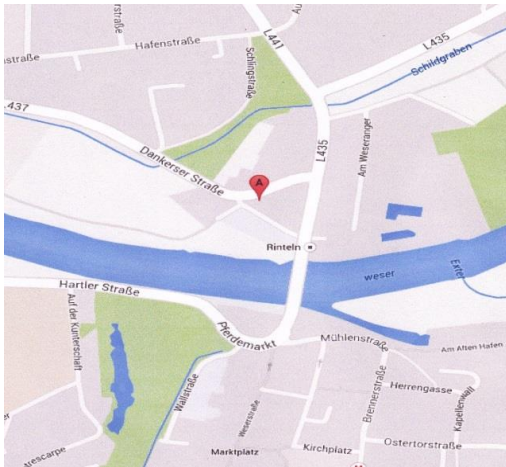


## Standort Rinteln

integra GmbH  
Am Weseranger 1  
31737 Rinteln  
[www.integra-reha.de](http://www.integra-reha.de)

## So finden Sie uns

Rinteln: Sie finden uns am Weseranger 1 direkt am großen kostenlosen Parkplatz Weseranger in Rinteln. Aus der Innenstadt über die Weserbrücke Richtung Bahnhof, an der Ampel links in die Dankerker Straße einbiegen. Der Eingang zur Integra befindet sich links hinter dem Parkhaus an der Dankerker Straße.



## Kontakt Rinteln

Zentrale Tel. 05751/924 6373  
Mail: [rinteln@integra-reha.de](mailto:rinteln@integra-reha.de)

## Standort Lüdersfeld

integra GmbH  
Oberrhagen 7  
31702 Lüdersfeld  
[www.integra-reha.de](http://www.integra-reha.de)

## So finden Sie uns

Lüdersfeld: In Stadthagen von der Vornhäger Straße aus Richtung Probsthagen / Steinhude. Direkt am Ortsschild „Lüdersfeld“ liegt die integra an der rechten Seite.

Unser eigener Fahrdienst (Ralf Hesse) holt Sie nach Absprache gern vom Bahnhof oder Parkplatz Hundemarkt Stadthagen ab.  
**Tel.: 05725/70 68 -0.**



## Kontakt Lüdersfeld

Zentrale Tel. 05725/7068-0  
Fax 05725/7068-11  
Mail: [info@integra-reha.de](mailto:info@integra-reha.de)

Feststellungs-, Trainings-  
und  
Vermittlungscoaching



## Dauer der Maßnahme

- Die Maßnahme ist teilnehmerbezogen auf 6 Monate ausgerichtet.
- Es werden mindestens 2 wöchentliche Kontakte in Form von Einzelgesprächen inklusive Coaching sowie Gruppenschulungen angeboten.
- Ein mehrwöchiges Training in hausinternen Trainingsbereichen oder betrieblichen Praktika sowie individuelle Beratung, z.B. bei Kriseninterventionen oder zur Verbesserung der Eignungsfeststellung kann durchgeführt werden.
- Die Maßnahme endet bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. in Absprache mit dem Kostenträger.

## Ziel der Maßnahme

- Die Erarbeitung realisierbarer beruflicher Ziele unter Berücksichtigung individueller behinderungsbedingter Tätigkeitseinschränkungen.
- Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, ggf. Teilzeit
- Die Erweiterung einer geringfügigen Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Die im Bewilligungszeitraum noch nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, wird eine berufliche Perspektive entwickelt. Dies kann z.B. die Zuweisung in eine weiterführende Qualifizierung oder in eine andere Maßnahme sein.

## Teilnahmevoraussetzung:

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gem. §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III

## Kurzbeschreibung des Inhalts

- Erstgespräch/ Ersteinschätzung
- Entwicklung einer individuellen Integrationsstrategie
- Einzelgespräche/ Einzeltraining (z.B.) Mobilitätstraining)
- Gruppenschulungen offene Bereiche
- Eignungsfeststellung z.B. in internen Trainingsbereichen
- Praktische Erprobung in Betrieben
- Praktikums- und Stellenakquise
- Begleitung zu beruflichen und maßnahmebedingten Terminen

## Folgende interne Trainingsbereiche können angeboten werden:

- Kaufmännischer Arbeitsbereich –EDV
- Handwerkliche Trainingsbereiche
- Kreativer Trainingsbereich
- Hauswirtschaft
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Garten- und Landschaftsbau (nur in Lüdersfeld)

## Ergänzende Inhalte bei Bedarf:

- Förderung der persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen
- Schlüsselqualifikationen
- Training von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Ausarbeitung individueller Problemstellungen
- Jobcoaching mit betrieblicher Erprobung
- Bewerbungstraining

Eine Nachbetreuung von 6 Monaten im Arbeitsverhältnis ist vorgesehen.

## Wer kann teilnehmen?

- Kunden der Agentur für Arbeit
- Kunden des JobCenters

Die Coaching-Maßnahme findet an zwei Standorten (Lüdersfeld und Rinteln) statt und ist vorgesehen für Arbeitssuchende

- die **eine anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorweisen**
- die **als alleinerziehender Elternteil** in ihrem Handlungsspielraum beeinträchtigt sind und deswegen kein geeignetes Beschäftigungsverhältnis aufnehmen konnten.
- die **einer geringfügigen Beschäftigung** bereits nachgehen, aber gern ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis hätten.
- die **aufgrund ihres Wohnortes in ihrer Mobilität beeinträchtigt** sind und deswegen Beschäftigungsangebote bisher nicht wahrnehmen konnten.
- die **bereits qualifizierende Maßnahmen durchlaufen** haben (FBW-Maßnahmen/ Umschulungen) und noch kein geeignetes Arbeitsverhältnis aufnehmen konnten.

## Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Ihren zuständigen persönlichen Ansprechpartner oder Fallmanager in der Agentur für Arbeit oder im JobCenter in Stadthagen bzw. Rinteln oder rufen Sie uns an.

